Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft
Westendorf
Was gibt's Nui's
www.vg-westendorf.de

Jahrgang 40 | Freitag, den 27. November 2020 | Nummer 24

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Terminplan 2021

!!Terminreservierungen bitte per Mail an: ewo@vg-westendorf.de !!

Heft-Nr.:	Erscheinungs-woche		Redaktions-schluss		Erscheinungs-tag
1/2021	2/2021		08.01.21		15.01.21
2/2021	4/2021		22.01.21		29.01.21
3/2021	6/2021		05.02.21		12.02.21
4/2021	8/2021		19.02.21		26.02.21
5/2021	10/2021		05.03.21		12.03.21
6/2021	12/2021		19.03.21		26.03.21
7/2021	14/2021		Mi. 31.03.21		09.04.21
8/2021	16/2021		16.04.21		23.04.21
9/2021	18/2021		30.04.21		07.05.21
10/2021	20/2021		14.05.21		21.05.21
11/2021	22/2021		Do. 27.05.21		04.06.21
12/2021	24/2021		11.06.21		18.06.21
13/2021	26/2021		25.06.21		02.07.21
14/2021	28/2021		09.07.21		16.07.21
15/2021	30/2021		23.07.21		30.07.21
16/2021	32/2021		06.08.21		13.08.21
17/2021	34/2021		20.08.21		27.08.21
18/2021	36/2021		03.09.21		10.09.21
19/2021	38/2021		17.09.21		24.09.21
20/2021	40/2021		01.10.21		08.10.21
21/2021	42/2021		15.10.21		22.10.21
22/2021	44/2021		Do. 28.10.21		05.11.21
23/2021	46/2021		12.11.21		19.11.21
24/2021	48/2021		26.11.21		03.12.21
25/2021	50/2021		Do. 09.12.21		17.12.21

Terminänderungen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekanntgegeben!

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte bis spätestens Redaktionsschluss (11 Uhr) per E-Mail an
ewo@vg-westendorf.de oder **info@vg-westendorf.de**

Die kommende Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes in der Kalenderwoche 50 beschließt das Jahr 2020.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in Kalenderwoche 2, die weiteren Ausgaben dann wieder im gewohnten Rhythmus.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG

Redaktionsschlussvorverlegung

Aus produktionstechnischen Gründen muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 50

auf Donnerstag, 3. Dezember 2020

vorverlegt werden. Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingereichte Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Impressum

Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle): 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Polizei-Notruf: 110
Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
Wasserzweckverband: 08345/9206-0
Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentalter Straße 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/9202-0
Fax 08344/9202-22
E-Mail info@vg-westendorf.de
Internet www.vg-westendorf.de

Telefonische Erreichbarkeit:		
	Montag - Mittwoch:	07:30 – 12:00 Uhr
	und	13.00 – 16.00 Uhr
	Donnerstag:	07.30 – 12.00 Uhr
	und	13.00 – 18.00 Uhr
	Freitag:	07:30 – 12:30 Uhr

Mit der Maus ins Rathaus - www.vg-westendorf.de

Bürgerservice Online

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Internetzugang reicht
- Bequem und sicher mit Lastschrift bezahlen

Des Weiteren stehen noch weitere Formulare über den **Formularservice** zur Verfügung

(Aus rechtlichen Gründen können nur bestimmte Formalitäten online abgewickelt werden. Wenn Ihre persönliche Anwesenheit weiterhin erforderlich ist, liegen die Gründe meist im besonderen Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte. Und damit in Ihrem Interesse.)

Fundsache

Im Wertstoffhof Stöttwang GT Thalhofen wurde am 13.11.2020 ein Hörgerät mit beigefarbigen Bügel aufgefunden.

Anfragen richten Sie bitte an VGem Westendorf (08344/9202-0)

MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch
Rathausplatz 1
87662 Kaltental

Tel. 08345/312
Fax 08345/1686
E-Mail info@markt-kaltental.de
Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:		
	Montag – Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	19:00 - 19.45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Pfarrhof

Erreichbarkeit Telefon 08345/312 (Mo-Do über Gemeindeamt)

Öffnungszeiten:

Montag .....15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch .....09.00 - 10.00 Uhr

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des BPlan „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau“ des Marktes Kaltental in der Fassung vom 27.01.2020

Mit Schreiben vom 22.05.2020, AZ: IV.6100.0/2 hat das Landratsamt Ostallgäu mitgeteilt, dass die Genehmigung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des BPlan „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau“ des Marktes Kaltental nicht innerhalb der nach § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB gesetzten Frist erfolgte und deshalb die Genehmigungsfiktion eingetreten ist, d.h. dass die Genehmigung als erteilt gilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits– und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Kaltental (Rathausplatz 1, 87662 Kaltental) zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kaltental, den 19.11.2020

Markt Kaltental *-Siegel-*

gez. Hauser

Erster Bürgermeister

GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7
86869 Oberostendorf

Tel. 08344/76828-0
Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.com
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:
Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Erste Satzung zur Änderung der Satzung

über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberostendorf (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Vom 13.11.2020

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberostendorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberostendorf vom 22.07.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) § 9 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
„3. Urnenerdgrabstätte (Urnengräber, § 12)“

b) § 9 Abs. 1 wird folgender vierter Unterpunkt angefügt:
„4. Urnengrabstätte im Grabfeld (Urnenstele, § 12).“

2. § 12 wird wie folgt geändert:

a) § 12 wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:
„(1) Urnen können in Urnenerdgrabstätten (Einzelurnengrab) oder in Urnengrabstätten im Grabfeld (Urnenstele) beigesetzt werden.“

b) Die bisherigen Absätze 1, 3, 4 und 5 werden zu Absätze 2, 3, 4 und 5.

c) Es wird folgender Absatz 6 angefügt:
„(6) Für die Urnenstelen sind nur die von der Gemeinde beschafften Tafeln aus Bronze mit einer Größe von 15x15 cm zugelassen. Sie darf nur die Namen und das Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen nach vorgegebenen einheitlichen Schriftmuster enthalten.“

3. § 13 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Tiefe der Grabstätte bis zur Oberkante des Sarges beträgt wenigstens 1,80 m bzw. bis zur Oberkante des Aschenbehälters wenigstens 0,80 m.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberostendorf, den 13.11.2020

Gemeinde Oberostendorf *- Siegel –*

gez. Holzheu

Erster Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Oberostendorf

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Vom 13.11.2020

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Oberostendorf folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Gemeinde Oberostendorf erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Gebühren werden erhoben:

a) Grabnutzungsgebühren und Friedhofsunterhaltsgebühren (§ 4)
b) Bestattungsgebühren (§ 5)
c) sonstige Gebühren (§ 6)

§ 2
Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtiger ist,

a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

(3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar

a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 24 Friedhofssatzung,
b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.

(2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.

(3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.

(4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4
Grabnutzungsgebühren und Friedhofsunterhaltsgebühren

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für eine

	bei erstmaliger Nutzung (Nutzungsdauer 30 Jahre)	jährlich
a) Einzelgrabstätte (Reihengrab)	240,00 Euro	8,00 Euro
b) Familiengrabstätte (Wahlgrab) mit 2 Grabstellen	480,00 Euro	16,00 Euro

	bei erstmaliger Nutzung (Nutzungsdauer 10 Jahre)	jährlich
c) Urnenerdgrabstätte (Einzelurnengrab)	180,00 Euro	18,00 Euro
d) Urnengrabstätte im Grabfeld (Stele)	180,00 Euro	18,00 Euro

(2) Für die Urnengrabeinfassung eines Einzelurnengrabes und für die Beteiligung an der Urnenstele wird einmalig ein Zuschlag von 230,00 Euro erhoben.

(3) Für die Bronzetafeln und deren Beschriftung für die Urnenstele werden die tatsächlich entstandenen Kosten weiterverrechnet.

(4) Für den pauschalierten Unterhalt der Urnenstele wird ein jährlicher Pflegezuschlag in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

(5) Bei Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes werden die nach Abs. 1 anfallenden Gebühren erhoben.

(6) Für die Verlängerung eines Nutzungsrechts an einer Grabstätte bis zum Ende der Ruhefrist (§ 24 der Friedhofs- und Bestattungssatzung) werden für die Berechnung der Gebühren die jährlichen Grabnutzungsgebührensätze (§ 4 Abs. 1) zugrunde gelegt.

(7) Bei Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht erhält der Verzichtende vom Tag der Rechtswirksamkeit ab für die vollen Jahre, die das Nutzungsrecht noch bestanden hätte, die bei Erwerb bzw. Verlängerung des Rechts für diese Jahre geleistete Grabnutzungsgebühr zurückerstattet.

(8) Für die Friedhofsunterhaltsgebühr pro Grabstätte wird ein jährlicher Zuschlag von 20,00 Euro erhoben.

§ 5
Bestattungsgebühren

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt pauschal 80,00 Euro.

§ 6
Sonstige Gebühren

(1) Die Gebühr für den Transport einer Leiche mittels Leichenwagen beträgt 10,00 Euro.
(2) Die Gebühr für die Betreuung der Leiche einschl. Beerdigung beträgt 40,00 Euro.
(3) Die Gebühr für das Umschreiben eines Grabnutzungsrechts beträgt 10,00 Euro.
(4) Die Gebühr für die Bearbeitung eines Bestattungsauftrages beträgt 10,00 Euro.
(5) Die Gebühr für das Ausstellen eines Grabbriefes oder einer Graburkunde beträgt 10,00 Euro.

(6) Für das Abräumen einer Grabstätte (Entfernung und Entsorgung des Grabmales einschl. Einebnen des Grabbeetes) durch die Gemeinde, wenn kein Nutzungsberechtigter mehr vorhanden ist, werden die tatsächlichen Kosten berechnet.

(7) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 7
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.07.2010 außer Kraft.

Oberostendorf, den 13.11.2020

Gemeinde Oberostendorf *- Siegel -*

gez. Holzheu

Erster Bürgermeister

GEMEINDE OSTERZELL

Schulplatz 6
87662 Osterzell

Tel. 08345/274
Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 18:00 – 19:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang

Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

An die Haushalte im Gebiet der Wasserversorgung Gennachhausen und Reichenbach!

Corona bedingt bitten wir sie in diesem Jahr die Zählerstände, Zählernummern und das Ablesedatum, per mail (info@stoettwang.de), per Post oder telefonisch an die Gemeinde Stöttwang zu melden.

Alternativ kann der Zählerstand auch an den Wasserwart Rudolf Königsberger weitergegeben werden, unter der Tel. Nr. 08345/258 oder Handy Nr. 0152/26172927.

Wir bitten zu beachten, dass das Gemeindeamt vom 21.12.2020 bis einschließlich 11.01.2021 geschlossen ist!
Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Gemeinde Stöttwang

Haushaltssatzung der Gemeinde Stöttwang Landkreis Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Stöttwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.259.899,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben 3.421.000,00 €
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 400 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan
wird auf **543.000,00 €**
festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.
Stöttwang, den 20. Nov. 2020 *-Siegel-*
gez. Schlegel
1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Ostallgäu hat mit Schreiben vom 13.11.2020, AZ.: 10-9410.4/1, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf, Zimmer 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).
Westendorf, den 20.11.2020
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf
gez. Fischer
Geschäftsstellenleite

GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf
Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde: Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr, Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Wasserzweckverband

Wasserzählerablesung

– erstmalig nur durch Kundenablesung – Versand von Ablesekarten

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation haben wir uns dazu entschieden die diesjährige Wasserzählerablesung ohne Ableser/innen durchzuführen.

Diese Maßnahme ist zu Ihrem Schutz, aber auch zum Schutz unserer Ableser und Ableserinnen. Wir bitten um Verständnis.

Der Stand des Wasserzählers wird somit erstmalig durch eine reine Kunden-Ablesung ermittelt.

Alle Hauseigentümer (keine Mieter) erhalten von uns für jedes Objekt Anfang Dezember 2020 ein Anschreiben. In diesem Anschreiben bitten wir die Kunden die Ablesung des Wasserzählers selbst durchzuführen.

Wir bitten alle Kunden den Stand des Wasserzählers **bis spätestens 07.01.2021** zu übermitteln. Falls wir keine Nachricht über den Zählerstand erhalten, müssen wir den Stand leider schätzen.

Es gibt drei Möglichkeiten uns den Wasserzählerstand zu übermitteln:

1. Meldung über unseren Online-Service unter http://www.wasserghg.de
2. Scannen Sie den QR-Code auf dem Anschreiben und übermitteln Sie den Zählerstand bequem per Smartphone.
3. Versand der ausgefüllten Zählerablesekarte an die WasserGHG

Bitte unterstützen Sie uns bei der Zählerstandsermittlung, nur mit einem aktuellen Zählerstand können wir Ihnen eine genaue Jahresabrechnung für das Jahr 2020 erstellen.

Bei Fragen rund um die Wasserversorgung und Zählertechnik können Sie sich gerne an uns wenden – Frau Niedermühlbichler, Frau Wind und Herr Heiß sind gerne für Sie da.

Erhebung Wassergebühren

Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitte wir Sie um zeitnahe Mitteilung der neuen Kontodaten. Anfallende Rücklastschriftgebühren müssen von Ihnen getragen werden.

Zudem weisen wir nochmals darauf hin, dass wir bei offenen Forderungen nach der zweiten Zahlungsaufforderung ohne Ausgleich der Gebühren und Nebenkosten satzungsgemäß den Hausanschluss und damit die Wasserversorgung abstellen. Leider mussten wir auch in diesem Jahr mehrfach von unserem Recht Gebrauch machen.

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig bei Zahlungsschwierigkeiten – Sie ersparen sich weitere Kosten und Unannehmlichkeiten!

Ihr zuverlässiger Wasserversorger
Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Alexander Müller, Verbandsvorsitzender | *Hermann Heiß, Geschäftsleiter* | *Alfred Scherer, Wassermeister*

Abwasserverband

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Gennach-Kirchweihtal

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands tagen am **Dienstag, den 01. Dezember 2020 ab 20.00 Uhr** im **Raum des Trachtenvereins und des Liederkreises (Anbau)** des **Bürgerhauses Alpenblick** (Alpenblick 3 a) in Westendorf.

Die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wird spätestens am 3. Tag vor der Sitzung durch Anschlag an der **Bekanntmachungstafel** im Verwaltungsgebäude in Dösingen, Kaltentaler Straße 1 und auf der **Homepage** der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (www.vg-westendorf.de) bekannt gemacht.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

gez. Schlegel

Verbandsvorsitzender

Ende des amtlichen Teils

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

„digiDEM Bayern“: Gemeinsam die Versorgung bei Demenz verbessern

Die Fachstelle Demenz am Landratsamt Ostallgäu beteiligt sich am Forschungsprojekt „Digitales Demenzregister Bayern“, kurz digiDEM Bayern. Das Projekt zielt darauf ab, die Lebensbedingungen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu verbessern und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert.

Im Landkreis Ostallgäu leben rund 2700 dementiell Erkrankte. Diese Zahl wird bei gleichbleibendem Erkrankungsrisiko in den kommenden 15 Jahren auf etwa 3700 weiter anwachsen. Die zukünftige Versorgung der Betroffenen stellt für die Gesellschaft eine der größten Herausforderungen dar. Dieser Herausforderung begegnet das Projekt digiDEM Bayern der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, des Universitätsklinikums Erlangen und des Medical Yalley EMN e.V. mit digitalen Lösungen. digiDEM Bayern baut ein digitales Demenzregister auf, um den Langzeitverlauf der Erkrankung besser zu verstehen und einen Überblick über die Angebotslandschaft zu erhalten. Forschungspartner*innen aus allen sieben Regierungsbezirken Bayerns – darunter die Fachstelle Demenz des Landratsamtes Ostallgäu – befragen dafür Menschen mit leichten kognitiven Beeinträchtigungen oder Demenz und ihre pflegenden Angehörigen zu ihrer Situation. So soll ein umfassendes Bild der Lebensbedingungen entstehen. Dadurch können mögliche Angebotslücken aufgedeckt und politische Entscheidungsträger über die notwendigen Versorgungsbedarfe informiert werden. Die Befragungen können persönlich, aber auch virtuell durchgeführt werden. digiDEM Bayern hat dafür weltweit anerkannte Demenz-Screening-Tests so angepasst, dass sie auch per Videokonferenz möglich sind. Dies bietet einen flexiblen, niedrigschwelligen und in Zeiten von Corona vor allem sicheren Zugang für Betroffene.

Darüber hinaus wird digiDEM Bayern Online-Angebote zur Demenz-Versorgung bereitstellen. Geplant sind unter anderem die digital basierte MAKS®-Therapie für Betroffene und die „Angehörigen-Ampel“, die pflegenden Angehörigen mittels gezielter Fragen den Grad ihrer persönlichen Belastung anzeigt und ihnen damit einen Anstoß zur Veränderung ihrer Lebenssituation geben kann. Zwei digitale Angebote stellt digiDEM Bayern bereits zur Verfügung: Regelmäßige Webinare und einen Newsletter bieten interessierten Bürger*innen evidenzbasierte, allgemeinverständliche Informationen aus der aktuellen Demenz-Forschung. Für diese kostenlosen Angebote können sich Interessierte unter https://digidem-bayern.de/ anmelden. Wer selbst von einer Demenzerkrankung betroffen ist oder regelmäßige Gedächtnisschwächen erlebt und Interesse an einer Studienteilnahme hat, kann sich an den Demenz-Beauftragten des Landkreises Ostallgäu, Stephan Vogt (Telefon 08342 911-624 oder per E-Mail unter stephan.vogt@lra-oal.bayern.de) wenden.

Interdisziplinärer Projektverbund

digiDEM Bayern bildet einen Verbund der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, vertreten durch das *Interdisziplinäre Zentrum für Health Technology Assessment und Public Health* (Leitung: Prof. Dr. med. Peter Kolominsky-Rabas) und dem *Lehrstuhl für medizinische Informatik* (Leitung: Prof. Dr. Hans-Ulrich Prokosch), dem Universitätsklinikum Erlangen durch das *Zentrum für medizinische Versorgungsforschung* (Leitung: Prof. Dr. med. Elmar Gräßel) und dem Innovationscluster *Medical Yalley Europäische Metropolregion Nürnberg* (Vorstände: Prof. Dr. Ing. Erich R. Reinhart, Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Schüttler).

digiDEM Bayern ist ein Teil der bayerischen Demenzstrategie und auf fünf Jahre ausgelegt (2019-2023).

Betrüger machen trotz Lockdown keine Pause

Foto: Quelle: PP Schwaben Süd/West

PP SCHWABEN SÜD/WEST. **„Hallo Oma, ich bin’s...“, „Hier spricht Hauptkommissar Wagner…“, „Herzlichen Glückwunsch - Sie haben gewonnen!“**

Mit solchen oder ähnlichen Einleitungen versuchen Betrüger immer wieder, ältere Menschen zu ködern, um an ihr Geld und ihre Wertsachen zu gelangen. Während den Seniorenberatern, die im Auftrag des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West Präventiv-Vorträge halten, in Coronazeiten die Hände gebunden sind, nutzen die Gauner sogar bewusst die Pandemie für ihre Betrügereien.

Aus sogenannten Callcentern, die in der Regel im Ausland betrieben werden, werden gezielt ältere Menschen angerufen, um sie mit den oftmals bekannten Maschen wie etwa dem Enkeltrick, den falschen Polizeibeamten oder falschen Gewinnversprechen übers Ohr zu hauen. Um potenzielle Opfer zu finden, durchforsten die Betrüger alte Telefonbücher, Telefon-CDs oder besorgen sich Einwohnerverzeichnisse und suchen darin nach alten, kaum noch vorhandenen Vornamen.

Geschickt horchen die Anrufer, die rhetorisch äußerst gut geschult sind, in bestem Deutsch die potenziellen Opfer aus. Für die Täter ist es wichtig zu wissen, ob die Angerufenen allein sind; sie können keine Zeugen brauchen. Und eine einzelne Person ist leichter zu manipulieren als mehrere Personen, die sich absprechen können. Daneben wird ausgeforscht, ob Geld oder Wertsachen überhaupt vorhanden sind.

So werden sich dann Enkel melden, die in eine Notlage geraten sind und dringend Geld brauchen. Oder ein überzeugend klingender „Polizeibeamter“ erzählt eine Schauergeschichte über eine festgenommene Einbrecherbande, von der allerdings zwei Mitglieder entkommen sind, die nun bei dem oder der Angerufenen einbrechen wollen. Auch hier wird ausgeforscht, ob Geld und Wertsachen vorhanden sind, die dann an Abholer (ebenfalls angebliche Polizisten) übergeben werden sollen. Auf dem Telefondisplay erscheinen die Ortsvorwahl und die 110.

Ein weiteres Betätigungsfeld der Betrüger sind die falschen Gewinnversprechen. Es meldet sich meist ein „Anwalt“ oder ein „Notar“, der eine größere Gewinnsumme in Aussicht stellt, die aber nur ausgezahlt werden kann, wenn angefallene Gebühren beglichen werden.

Diese sollen in der Regel über Transferdienstleister wie Western Union bezahlt werden. Teilweise müssen die Opfer Wertkarten und Ähnliches übers Internet kaufen.

Die freigegebenen Nummern werden dann den Betrügern mitgeteilt, die sofort die Wertkarten einlösen. In allen Fällen ist das bezahlte Geld in der Regel verloren.

Neben diesen (häufigsten) Betrügereien melden sich vermehrt angebliche Mitarbeiter des Software-Giganten Microsoft, die den Opfern vorgaukeln, dass sich zum Beispiel ein Virus in den Tiefen des Programms eingenistet habe und sie mittels Fernwartung diesen entfernen können. Das Ziel der Gauner ist in diesem Fall der Zugang zum Computer, um Zugangsdaten, PINs und Passwörter auszuspähen.

Auch wenn sich die Schlagzeilen in der Tageszeitung häufen, dass Senioren nicht auf Anrufer hereingefallen sind, ist die Anzahl der erfolgreichen Betrugsversuche immer noch erheblich zu groß. Jedes einzelne Opfer ist eines zu viel.

So ist einem Zeitungsbericht vom 22. Oktober zufolge im Bereich des hiesigen Polizeipräsidiums allein durch falsche Polizeibeamte ein Schaden von 340.000 Euro entstanden.

Damit möglichst niemand auf die Betrüger hereinfällt hält die Polizei ein paar Tipps parat, unter anderem diese:

• Geben Sie keine Informationen am Telefon preis - auch keine Namen
• Die Polizei wird Sie niemals unter 110 anrufen
• Übergeben Sie kein Geld oder Wertgegenstände an Fremde
• Bewahren Sie gesundes Misstrauen
• Rufen Sie im Zweifelsfall die Polizei unter 110 an
• Melden Sie Betrugsversuche bei Ihrer Polizeidienststelle.
• Reden Sie mit Ihren Angehörigen über das Thema, machen Sie Eltern und Großeltern darauf aufmerksam.

(Polizeipräsidium Schwaben Süd/West / Seniorenberater)

Comic „Der falsche Polizist“

Ein von der bayerischen Polizei entwickelter Comic zeigt anschaulich die Vorgehensweise der Betrüger, die sich am Telefon als Polizisten ausgeben. Kernbotschaft ist, dass echte Polizeibeamte niemals unter 110 anrufen, niemals nach Bargeld oder Schmuck fragen, und auch niemals Geld oder andere Wertgegenstände für Bürgerinnen und Bürger verwahren.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Samstag, 28.11., 9:30 Uhr Kirchenführung der Erstkommunionkinder, **17:00 Uhr** Kinderrorate, **Sonntag, 29.11. 1. ADVENT., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst **- Vorstellung der Erstkommunionkinder-,** Hl. Messe für Agnes u. Alois Weber u. Angeh. ***- Segnung der Adventskränze-***, **Donnerstag, 03.12., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 04.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr Rorate** - im Anschluss Aussetzung d. Allerheiligsten, für Siegfried u. Loni Riefler u. Angeh.; Genovefa Heel u. Angeh.; Wilhelm Weber u. Eltern u. Geschw., **Samstag, 05.12.**, **17:00 Uhr Kinderrorate, Sonntag, 06.12. 2. ADVENT, 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Alfred Jocher (JM); Richard Herbig u. Fam. Mann; Martin u. Maria Welz, Rosina Rösch, Josef u. Paulina Herter u. Benigna Dieng; Hans Jehle u. Angeh.; Zenta, Richard u. Franz Ficker; Andreas Weibl, **Donnerstag, 10.12., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 11.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr Rorate** für Johann u. Josefa Inning m. Tochter Marianne u. Großeltern

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Samstag, 28.11., 18:45 Uhr Rosenkranz, **19:15 Uhr Vorabendgottesdienst zum 1. Advent *-Segnung der Adventskränze-,*** Hl. Messe für Meinrad Hartung u. Matthias Scheibel, **Donnerstag, 03.12. 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr Rorate** für Maria u. Engelbert Reffle u. Karl Ellenrieder, **Samstag, 05.12., 16:30 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 06.12. 2. ADVENT**, **8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Erna Göse (30.); Matthias u. Antonie Hartung u. Geschw.; Verst. Angeh. Hartmann u. Baumgartner, Anton u. Berta Fehlau; Verst. d. Fam. Ulke u. Wolf; nach Meinung, **Dienstag, 08.12., 12:00 Uhr Andacht zur „Goldenen Stunde“ (bis 13 Uhr)**

Pfarrei „ St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Sonntag, 29.11. 1. ADVENT, 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst ***- Segnung der Adventskränze***, Hl. Messe für Josef Maurus u. Eltern; Ludwig Lang u. Eltern; Franz Wick u. Eltern Wick u. Hailand; Hilda u. Ludwig Fickler; Christian Ried u. Eltern; Anneliese Gilg (JM); Rosmarie Fischer (JM) u. Alois Fischer, m. Eltern u. Sohn Alois, **Samstag, 05.12., 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst,** Hl. Messe für Philomena u. Ludwig Jocher; Maria Ziegler u. Georg Maurus m. Eltern; Emma u. Rudolf Macho, Thomas u. Josefa Schweiger u. Johann Weiher, **Dienstag, 08.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr Rorate** - im Anschluss Beichtgelegenheit in der Sakristei (mit Maske und Abstand) für Emma u. Max Hailand, Senzi Werscher; in besonderem Anliegen; Alfons Hindelang (JM) u. verst. Angeh. Hindelang u. Bülow

Pfarrei „ St. Peter u. Paul, Aufkirch

Samstag, 28.11., 11:00 Uhr Dankgottesdienst zur Goldenen Hochzeit von Josef und Traudl Niebling, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Blonhofen, **Sonntag, 29.11.**, **1. ADVENT, 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst ***- Segnung der Adventskränze -,*** Hl. Messe für Ursula Gspurning, Dora u. Hans Strobl u. Angeh.; Gebhard Epp u. Lidwina Huber m. Angeh.; Verst. Ruf u. Stötter; Josefa u. Johann Ammersinn u. Philomena Reichart m. Angeh. **-Die Kolpingfamilie bietet wieder Adventskränze nach dem Gottesdienst an-, Dienstag, 01.12., 19:15 Uhr Rorate in Helmishofen** für Adolf Kubela, **Samstag, 05.12., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Blonhofen, **Sonntag, 06.12. 2. ADVENT,** 8:45 Uhr **Festgottesdienst zum Patrozinium St. Nikolaus Helmishofen in Aufkirch** –, für Hermine Hollenrieder u. Ottilie Filser; Walburga Bittmann (JM); Peter u. Anna Kees u. Angeh.; Johann u. Amalie Lutz u. Angeh., **Mittwoch, 09.12., 19:15 Uhr Rorate** für Fam.-Angeh. Erhardsberger, Rieger u. Baur

PROJEKT „OFFENE KIRCHE“

Außergewöhnliche Zeiten fordern (fördern) außergewöhnliche Dinge!

Weihnachten wird heuer anders! Das ist uns allen sehr bewusst. Doch wie es wird und was wir daraus machen, das liegt auch in unserer Hand! Wir wollen miteinander in Verbindung sein und dazu nutzen wir den Kirchenraum für „Begegnungen der besonderen Art“! In der ganzen Advents- und Weihnachtszeit bis zur Taufe des Herrn (10.01.) laden wir Sie immer wieder ein, in die Pfarrkirchen unserer Pfarreiengemeinschaft zu kommen zu sehen, zu staunen, zu verweilen, zur Ruhe zu kommen, zu danken und zu bitten. Und wir wünschen Ihnen, dass Sie spüren dürfen: Sie sind nicht allein. Da geht einer mit, der uns durch diese Zeit führen wird. Einer, der Licht in die Welt gebracht hat und auch uns bestärkt, Licht in die Welt zu tragen.

Und das wollen wir tun: Kindergarten- und Schulkinder, Ministranten, Jugendliche, Familien, Alleinstehende, Frauenbund, Senioren, Vereine, Gruppen und Gremien sind eingeladen, sich am Projekt „Offene Kirche“ zu beteiligen. Viele Aktionen laufen parallel und wir freuen uns über eure Unterstützung! Wir möchten, dass unsere Kirchen in dieser kalten, dunklen, so unwirklich gewordenen Zeit Geborgenheit, Hoffnung und Zuversicht schenken.

Wir laden Sie ein, an diesem Projekt selbst mitzuwirken – zu schenken und sich beschenken zu lassen. Wir denken dabei ganz besonders an die kranken, alten, pflegebedürftigen und einsamen Menschen, die unter dieser Corona-Situation besonders leiden.

Wie das geschehen kann, erfahren Sie u.a. im Weihnachtspfarrbrief und über Kindergarten und Schule. Da wird eingeladen Grußkärtchen, Gotteslobengel und Sterne zu gestalten, das Friedenslicht von Betlehem weiterzugegeben. Die Kirchen werden nicht nur besonders beleuchtet, sie strahlen Wärme aus. Herzenswärme, die Menschen in die Kirche tragen und auch selbst beschenkt aus der Kirche gehen dürfen.

Auf Eure Unterstützung freut sich das Vorbereitungsteam „Offene Kirche" der Pfarreiengemeinschaft Mauerstetten-Stöttwang

Die Sternsinger kommen – auch in Corona-Zeiten! Wie gewohnt sind die kleinen und großen Könige unserer Pfarreiengemeinschaft wieder in den Straßen unterwegs – diesmal mit Mund-Nasen-Bedeckung, einer Sternlänge Abstand und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+21" an der Haustür bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen *„Christus segne dieses Haus"* zu den Menschen, sammeln kontaktlos für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen.

Die Sternsinger dürfen heuer die Häuser nicht betreten und auch keine offenen Süßigkeiten annehmen.

„Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit" heißt das Leitwort der 63. Aktion Dreikönigssingen, das Beispielland ist die Ukraine.

Auch in diesem Jahr sind die Ministranten, Erstkommunionkinder und Firmlinge herzlich eingeladen, an der Aktion teilzunehmen.

Verantwortliche:

Aufkirch: Finni Weber, Tel. 08345/750
Frankenried: Margot Schöner, Tel. 08341/993444 und
Gabi Maier, Tel. 08341/9557231
Frankenhofen: Jutta Obermann**,** Tel. 08345/952766
Osterzell: Ingrid Sänger, Tel. 08345/785
Mauerstetten: Simone Dienel, Tel. 08341/60818 und
Florian Abröll, Tel. 08341/7151223
Stöttwang: Eva-Maria Müller, Tel. 08345/1414

Aussendungstermine:

Mauerstetten: 27.12.2020
Stöttwang und Osterzell: 01.01.2021
Aufkirch: 03.01.2021
Frankenhofen und Frankenried: 06.01.2021

Pfarrei „St. Michael" Westendorf

27.11. Fr 19.30 M.f. Magdalena u. Alois Singer; Verst. Mörz; **28.11. Sa 19.30** VaM.z. 1. Advent; JM f. Hans Matuschak; M.f. Verst. Birk; **29.11. So 09.00** Rosenkranz, **15.30** Taufe von Paulina Stühle (P), **04.12. Fr 19.30** Herz Jesu Freitag; M.f. Franz u. Berta Negele u. Xaver u. Josefa Seitz; Elisabeth Neuner; Anna u. Karl Neuner m. Kindern; Rita u. Ernst Michl; **06.12. So 08.30** 2. Advent, JM f. Kreszentia Hölzle; JM f. Philomena Erhard; M.f. Josefa u. Ludwig Wachter; Klaus Berger, Maximilian Henrich; Érwin Wind; - Silberopfer-, **16.00** Nikolausgottesdienst für Kinder, **11.12. Fr 19.30** M.f. Theresia u. Franz Trotz, Andrea Loichen u. verst. Rehle; Margaretha v. Hrabowski;

Pfarrei „St. Peter und Paul" Dösingen

26.11. Do 19.30 M.f. Fam. Franz-Frühstück; **29.11. So 08.30** 1. Advent; JM f. Käthe Feyerlein; M.f. Georg Hartmann u. Verst. Hartmann-Probst; **03.12. Do 19.30** Dreißigstenmesse f. Josef Deibler; **05.12. Sa 19.30** VaM.z. 2. Advent; M.f. Möst-Feyerlein u. Epple; Raimund Schlegel u. Angeh.; Verw. Schmid-Schuster-Satzger-Schießl; **10.12. Do 19.30** M.f. Bachmann-Gumbiller; Anni Schneider; Adolf Trautwein;

Pfarrei „St. Margareta" Gutenberg

29.11. So 10.00 1. Advent; JM f. Sebastian Vogel; M.f. Thomas Wind; Erwin Wind; Anna, Hans u. Marianne Schwaiger; **01.12. Di 16.30** M.f. Schaumann-Stark; **06.12. So 10.00** 2. Advent; (Schw), JM f. Klement Jehle; **08.12. Di 16.30** Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria, M.f. Josef u. Erwin Wind; z. Ehren d. Hl. Schutzengel (W);

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr. 27.11.: Freitag der 34. Woche im Jahreskreis, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **So. 29.11.:** 1. ADVENT, **8.20 Uhr** Heilige Messe mit Adventskranzsegnung Wend

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr. 27.11.: Freitag der 34. Woche im Jahreskreis, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **So. 29.11.:** 1. ADVENT, **8.20 Uhr** Heilige Messe mit Adventskranzsegnung Wendelin Weißenbach u. Verstorbene der Familien Weißenbach und Müller; Anna und Elisabeth Fischer und Angeh.; Verstorbene der Familien Graf und Möst, **Di. 01.12.:** Dienstag der 1. Adventswoche, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 02.12.:** Hl. Luzius, Bischof v. Chur, Märtyrer, **18.30 Uhr** Aussetzung zur Anbetung, **19.15 Uhr** musikalisch gestaltete Rorate in einem bestimmten Gebetsanliegen, **Fr. 04.12.:** Hl. Barbara, und hl. Johannes von Damaskus, sel. Adolph Kolping, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **So. 06.12.:** 2. ADVENT, **9.30 Uhr** Heilige Messe Frank Posselt, Oskar Kapfer, Loni und Anton Geiger; Petra Prestele und Gertraud und Josef Spieß; Florian, Katharina und Fanny Zech; zur Heiligen Crescentia, **Di. 08.12.:** Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 09.12.:** Mittwoch der 2. Adventswoche, **19.15 Uhr** musikalisch gestalteteRorate die Verstorbenen der Familien Wiese, Feyock und Fries, **Fr. 11.12.:** Hl. Damasus I., Papst, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **So. 13.12.:** 3. ADVENT (Gaudete), **10.40 Uhr** Heilige Messe Josef Kanzenleiter und Ludwig Angerer

St. Nikolaus Lengenfeld

Fr. 27.11.: Freitag der 34. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 28.11.:** Samstag der 34. Woche im Jahreskreis, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse mit Adventskranzsegnung Xaver Holzheu; Konrad Koch und Angehörige; Anna und Johann Kraus, **Di. 01.12.:** Dienstag der 1. Adventswoche, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 04.12.:** Hl. Barbara, und hl. Johannes von Damaskus, sel. Adolph Kolping, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 06.12.:** 2. ADVENT, **10.40 Uhr** Heilige Messe zum Nikolauspatrozinium, **Di. 08.12.:** Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 11.12.:** Hl. Damasus I., Papst, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 12.12.:** Unsere Liebe Frau in Guadalupe, **15.00 Uhr** Adventsandacht vom KDFB mit Gedenken der Verstorbenen, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse Magdalene und Otto Zech, Hildegard Mann und Barbara und Adam Zitzinger; Josef Geisenberger mit Eltern und Angehörige; Roland Fasching (30st.Messe) mit Angehörigen der Familien Fasching, Negele und Gubo

Frauentragen 2020 in Lengenfeld

Wir freuen uns, dieses Jahr wieder das traditionelle Frauentragen anbieten zu können.

Wer die schwangere Madonnen Figur in der Zeit vom 08.12.-15.12.2020 bei sich aufnehmen möchte, meldet sich bitte gerne bei Kerstin Bernert am Waldblick Tel: 0172/702 30 30.

Aufgrund der aktuellen Situation kann die Madonna nur überreicht werden.

Wir bitten Sie, die bestehenden Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Weihnachten und Jahreswechsel 2020 -
Wir bitten um Voranmeldung zu den Gottesdiensten in Oberostendorf und Lengenfeld!

Liebe Gläubige,

im letzten Gemeindeblatt haben wir die Zeiten der Gottesdienste an den Feiertagen mit der Bitte um Anmeldung im Pfarrbüro veröffentlicht. Sollten Sie die Daten noch einmal benötigen: sie hängen in unseren Schaukästen aus.

Bitte denken Sie auch rechtzeitig an Ihre Messintentionen, die Sie lesen lassen möchten.

Aufgrund der Annahmezeiten zum Jahreswechsel des Gemeindeblattes brauchen wir bis zum 01.12.2020 alle Messen, die bis zum 17.01.2021 gelesen werden sollen.

Für alle Gottesdienste vom 24.12.2020 bis 06.01.2021 bitten wir Sie, trotz Anmeldung rechtzeitig zu kommen, damit die Ordnungsdienste Ihnen Ihren Platz weisen können und die Hygienevorschriften und Abstandsregeln eingehalten werden können. Kurz vor Gottesdienstbeginn werden die bis dahin freien Plätze aufgefüllt. Für Sie bedeutet das: sollten Sie kurzfristig krank werden, oder sich in Quarantäne begeben müssen, brauchen Sie sich nicht abmelden. Wenn jemand auf „gut Glück" spontan einen Gottesdienst besuchen möchte, kann er einen dieser Plätze auffüllen. Diese Überlegungen basieren auf den jetzig gelten staatlichen Vorschriften. Falls wir diese kurzfristig anpassen müssen, bitten wir um Ihr Verständnis.

Pfarrer Austin Abraham

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Samstag, 28. November 2020: 19.15 Uhr: Hl. Vorabendmesse St. Jakobus maj. Ketterschwang, **Sonntag, 29. November 2020: 09:30 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **Samstag, 05. Dezember 2020: 18.00 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Jakobus maj. Ketterschwang, **19:15 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **Sonntag 06. Dezember 2020: 08.20 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **Samstag 12. Dezember 2020: 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Wendelin Obergermaringen, **Sonntag, 13. Dezember 2020: 08.20 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **09.30 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen

Anbetung in St. Michael Obergermaringen
Atemholen für die Seele ...

am: Freitag 04.12.2020 um 18.40 Uhr - 19.10 Uhr in der Kirche St. Michael Obergermaringen.

Vor Gott zur Ruhe kommen und ihm alles hinhalten, was uns beschäftigt. Sich von ihm zusprechen lassen: Du bist mein geliebtes Kind.

Die Anbetung wird mit meditativer Musik und Texten gestaltet. Im Anschluss laden wir zur Hl. Messe ein.

Einladung zum Abend der Versöhnung

für die Pfarreiengemeinschaft Germaringen am Freitag, 11.12.2020, 19.15 Uhr in St. Wendelin, Obergermaringen.

Bußandacht, Stille, Musik, Anbetung und Gebet zur inneren Vorbereitung auf Weihnachten.

Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Danke.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neugablonz Christuskirche

Christuskirche

Sonntag, 28.11., 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Sebastian Stahl, **Sonntag, 06.12., 09.30 Uhr** Gottesdienst, Lektor Robert Laufenberg

Vereine und Verbände

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF

An alle Vereine & Institutionen

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön" zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können? Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön" preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann.
Oder sprechen Sie direkt mit uns.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

MARKT KALTENTAL

Dorfadventskalender 2020 Aufkirch – Blonhofen

Tag	Familie	Straße	Wohnort
1.	Bücherei Markt Kaltental	Pfarrhaus/Weldener Straße 4	Aufkirch
2.	Rode	Lärchenstraße 4	Blonhofen
3.	Kosten	Mühlanger 8	Blonhofen
4.	Hollenrieder	Eichenweg 6	Blonhofen
5.	Königsberger	Römerturmstr. 2	Aufkirch
6.	Wilhelm	Mühlanger 10	Blonhofen
7.	Schempp	Kreisstraße 15 A	Blonhofen
8.	Gasthaus Zitt	Ortsstraße 33	Blonhofen
9.	Städele	Eichenweg 15	Blonhofen
10.	Jedelhauser	Goldbergweg 6	Aufkirch
11.	Karg	Weldener Str. 9 A	Aufkirch
12.	Bichtele	Altensberger Weg 6	Blonhofen
13.	Specht	Goldbergweg 10	Aufkirch
14.	Reichart	Kreisstraße 8	Blonhofen

15.	Hartmann	Eldratshofener Str. 9 A	Aufkirch
16.	Städele/Wilhelm	Lärchenstraße 7	Blonhofen
17.	Meichelböck	Ortsstraße 15	Blonhofen
18.	Gottwald	Goldbergweg 14	Aufkirch
19.	Bernhart	Mühlanger 7	Blonhofen
20.	Reichart	Eichenweg 9	Blonhofen
21.	Karg	Kramgasse 6	Aufkirch
22.	Zitt	Eichenweg 11	Blonhofen
23.	Reiter	Beurer Weg 4	Aufkirch
24.	Rathaus gestaltet vom KIGA	Rathausplatz	Aufkirch

Lichterglanz und schöne Augenblicke

Wir lassen in der Adventszeit Tag für Tag in unserer Gemeinde wieder Fenster erstrahlen.

Diese werden von 16:30 Uhr bis 20.30 Uhr ab dem jeweiligen Tag beleuchtet.

Wenn Ihr spazieren geht wäre es schön und wichtig, wenn Ihr selbst gut sichtbar mit Euerer Laterne das Dorf erhellt.

Eine schöne und gesunde Adventszeit!

Kolpingsfamilie Blonhofen-Aufkirch

Wer war Adolph Kolping -

sein Leben und das Wirken, das bis heute noch anhält ...

Um Ihnen diese Frage zu beantworten, laden wir Sie am 13.12.2020 um 14.30 Uhr in den Pfarrhof in Frankenhofen ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Daniela Zitt

Kolpingsfamilie Blonhofen-Aufkirch

Es gelten die üblichen Hygienevorschriften und das Tragen einer Maske.

Internationale Kolping-Romwallfahrt -
30 Jahre Seligsprechung
Auf dem Weg zur Heiligkeit

„Ich will mit der Gnade Gottes zur Vollkommenheit streben, denn auch mir hat der Erlöser gesagt: Tu sequere me! (Du folge mir nach!)“ Adolph Kolping.

Am 27. Oktober 1991 hat Papst Johannes Paul II. auf dem Petersplatz in Rom Adolph Kolping (1813-1865) in die Reihe der Seligen aufgenommen.

Bei der Internationalen Kolping-Romwallfahrt vom 25. bis 27. Oktober 2021 stehen aber nicht nur Gedenken und Gebet für die Heiligsprechung im Mittelpunkt, sondern wir denken auch darüber nach, wie wir einen Schritt weiter gehen können auf dem Weg zur Heiligkeit, zu der alle berufen sind. Kolping in der Diözese Augsburg bietet zur Romwallfahrt vom 24. bis 29. Oktober 2021 eine gemeinsame Reise an.

Sehr herzlich laden wir ein, mit dabei zu sein!

Geplantes Programm vom Diözesanverband Augsburg

ab 821,- € p.P. inkl. diverser Mahlzeiten/Programmpunkte
www.kolpingwerk-augsburg.de/rom21

Sonntag, 24. Oktober 2021: Zustieg ggf. in Kaufbeuren, Anreise mit Bussen oder Flugzeug, Sonntagsgottesdienst

Montag, 25. Oktober 2021: Auf den Spuren von Adolph Kolping in Rom: Die Teilnehmenden machen sich mit einer App/Broschüre auf den Weg zu Orten (z.B. Kolosseum, Kapitol, Spanische Treppe, Pantheon, Piazza Navona), an denen Adolph Kolping bei seiner Romreise 1862 war. 16:00 Uhr: gemeinsame Eröffnungsfeier in der Audienzhalle Aula Paolo VI* * Programmpunkte von Kolping International

Dienstag, 26. Oktober 2021: 8:30 Uhr: Bannerprozession vom Petersplatz*, Messefeier in der Apsis von St. Peter*, Zeit zur Besichtigung des Petersdoms, der Kuppel… , Ausflug nach Tivoli und Besichtigung der Gärten der Villa d‘Este mit über 500 Brunnen, Nymphäen, Wasserspielen, Grotten und Wasserbecken sowie einer Wasserorgel. „Wer Tivoli nicht gesehen hat, vermisst aus der Umgebung Roms sicher den anziehendsten Teil“, schreibt Kolping.

Mittwoch, 27. Oktober 2021 (Tag der Seligsprechung): Vormittag: Generalaudienz mit Papst Franziskus*, 17:00 Uhr: Abschlussgottesdienst in der Baslika San Giovanni in Laterano*

Donnerstag, 28. Oktober 2021: Die Teilnehmenden können am Vormittag aus mehreren Angeboten (Street Food, Vatikanische Gärten, Fahrradtour Via Appia Antica, Katakomben, Antikes Rom, Illuminati, Street Art) gegen einen Aufpreis wählen.

Abschlussgottesdienst der Augsburger Teilnehmenden mit Bischof Dr. Bertram Meier in der Basilika San Crisogono in Trastevere

Freitag, 29. Oktober 2021: Rückreise

Hotel: Radisson Blu GHR, Rom *****, Via Domenico Chelini, 41 in Rom

Angebot für Junge Erwachsene 23.-29.10.2021

Ab 329,- € p.P.inkl. diverser Mahlzeiten/Programmpunkte und Vorübernachtung

www.kolpingjugend-augsburg.de/V1465

Ein cooles Rom-Feeling für Junge Erwachsene ermöglicht ein eigenes Programm. Geplant ist unter anderem eine Soft-Raftingtour im Schlauchboot von der Piazza del Popolo auf dem Tiber vorbei an der Engelsburg bis zur Tiberinsel bei Trastevere. Die 18- bis 26-Jährigen Teilnehmenden starten mit einer Übernachtung zum Kennenlernen und Einstimmen vom 23. bis 24. Oktober 2021 in Augsburg. Gemeinsam mit allen Augsburger Teilnehmenden geht es am nächsten Tag nach Rom.

Für Fragen und Preise stehe ich gerne unter der 017652728868 zur Verfügung! Daniela Zitt

FC Blonhofen

Altpapiersammlung

Am Samstag, den 12.12.2020 findet die nächste Altpapiersammlung in den Gemeinden Markt Kaltental und Osterzell statt.

Bitte stellen Sie die Papierware gebündelt ab 8:30 Uhr an Ihrer Hofeinfahrt bereit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

GEMEINDE OBEROSTENDORF

Himmelfahrtsstrolche Oberostendorf

St. Martin – Danke für die vielen Lichter!

An dieser Stelle möchten wir uns im Namen aller Himmelfahrtsstrolche und Kinder recht herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberostendorf bedanken. Sie haben mit ihrem Licht den familieninternen Martinsumzug durch ihre vielen Kerzen, Laternen und Lichterketten verschönert.

Wir wünschen ihnen eine gesunde Adventszeit!

Das KIGO-Team aus Oberostendorf

Weihnachten und Jahreswechsel 2020

Wir bitten um Voranmeldung zu den Gottesdiensten in Oberostendorf und Lengenfeld!

Den Beitrag des Pfarrbüros finden Sie unter den kirchlichen Nachrichten

Termin für Altpapiersammlung durch den Sportverein Oberostendorf

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

der Sportverein Oberostendorf würde sich sehr freuen, wenn Sie wieder aktiv unsere Altpapiersammlungen unterstützen würden.

Am Samstag, den 28.11.2020, ab 08:30 Uhr ist es wieder soweit.

Das Altpapier und Kartonagen sollen gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand aufgestellt werden. Gesammelt wird in allen vier Ortsteilen Gutenberg, Unterostendorf, Oberostendorf und Lengenfeld. Mit Ihrer Altpapierspende unterstützen Sie unsere Jugendarbeit im Verein.

Ihr SV Oberostendorf

SV Oberostendorf

Foto: SVO

Am 15. Oktober konnten Jugendleiterin Rosi Falter und Abteilungsleiter André Geiger vom SV Oberostendorf Fußball mit Freuden eine Spende eines Kreditinstitutes entgegennehmen.

Neben anderen Vereinen enthält die Abteilung Fußball einen 3-stelligen Betrag zur Unterstützung bei der geplanten Erneuerung der Jugendauswechselbank.

Die gesamte Abteilung Fußball freut sich hier über die Spende und bedankt sich recht herzlich im Namen der Vorstandschaft der Fußballer bei Vorstand Andreas Fischer, Marktbereichsleiter Hermann Zwick sowie dem Gemeinderat Oberostendorf mit Bürgermeister Helmut Holzheu!

GEMEINDE OSTERZELL

FC Blonhofen

Altpapiersammlung

Am Samstag den 12.12.2020 findet die nächste Altpapiersammlung in den Gemeinden Markt Kaltental und Osterzell statt.

Bitte stellen Sie die Papierware gebündelt ab 8:30 Uhr an Ihrer Hofeinfahrt bereit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

GEMEINDE STÖTTWANG

Pfarrgemeinderat

Einladung zum Friedensgebet

am Sonntag den 13.12.2020 um 19:00 Uhr

Eine halbe Stunde für den Frieden - eine halbe Stunde für mich.

Mit Liedern aus Taize und einer kurzen Reflektion zu einer Bibelstelle, will das Friedensgebet am Sonntagabend Raum bieten, um gemeinsam für die Versöhnung in den Krisenherden der Welt zu bitten und Impulse für das eigene Handeln zu finden. Das Friedensgebet dauert von 19:00 bis 19:30 Uhr und findet jeden zweiten Sonntag im Monat in der Pfarrkirche St. Gordian und Epimach statt. Alle sind herzlich willkommen

Das Friedensgebet findet unter den geltenden Hygienevorgaben statt also bitte eine Mund-Nase-Bedeckung mitbringen.

Einen ganz besonderen Sternenhimmel in St Gordian und Epimach

Viele Sterne, gebastelt von Jung und Alt, Kindern und Jugendlichen, sorgen in der Advents- und Weihnachtszeit in unserer Pfarrkirche für einen Sternenhimmel, dem weder Tageslicht noch dicke Wolken etwas anhaben können. Am 1. Adventssonntag ist es nun soweit: Es sollen nicht nur die Adventskränze gesegnet, sondern auch der Sternenhimmel eröffnet werden.

Wir laden sie alle herzlich ein in die Kirche zu kommen ,um in der Stille die Sterne auf sich wirken zu lassen.

Ein Bild für die Sehnsucht, die die Adventszeit in uns wecken möchte, ist der Stern. Der Stern, der am nächtlichen Himmel leuchtet, ist seit jeher ein Symbol für das göttliche Licht, das die menschliche Finsternis erhellt.

Es lohnt sich bestimmt, ab dem 1. Advent untertags und auch am frühen Abend in die Kirche zu kommen bzw. beim Sonntag-Nachmittagsspaziergang einen Abstecher in unser Gotteshaus zu wagen.

Begehbarer Adventskalender in der Gemeinde Stöttwang:

Was möchten wir erreichen? Advent ist mehr als „Vorweihnachtszeit“ und Komerz: Vor allem in der jetzigen Situation wollen wir diese besondere Zeit bewusster erleben, aber wie?

Gemeinsam feiern ist momentan nicht möglich. Im Advent wächst der Wunsch nach miteinander und Gemeinschaft.

Das Adventfenster soll uns während der Advents- und Weihnachtszeit zu abendlichen Spaziergängen verleiten. Machen sie sich auf den Weg, um immer wieder ein neues Fenster zu entdecken, es zu bestaunen und freuen sie sich daran.

24 Fenster – 24 Impulse.

Am 1. Dezember geht es los: An jedem Tag bis zum Heilig Abend „öffnet“ sich in der Gemeinde ein Fenster.

Von Weihnachten bis Dreikönig leuchten dann alle zusammen.

Auf ein geselliges Zusammensein bei Glühwein und Laible müssen wir heuer leider verzichten. Umso mehr freuen wir uns, in dieser tristen Zeit, mit den dekorierten Fenstern, hell und farbenfroh uns auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Auf eine schöne Adventszeit freut sich mit euch euer Pfarrgemeinderat Stöttwang

Nikolaus

Der 6.12. ist schon bald,
der Niklaus kommt aus dem Wald.
Will euch alle überraschen
Und bringt bestimmt was mit zum Naschen.

Liebe Eltern,

wenn ihr wollt, dass der Nikolaus am 05. oder 06.12.2020 auch zu euch kommt, dann gebt uns bis zum 3.12. Bescheid. Je nachdem wie die aktuellen Corona Auflagen sind, werden wir uns etwas überlegen. Wir freuen uns auf eure Aufträge und blitzende Kinderaugen,

Eure Landjugend Stöttwang.

Kontakt: kljb.stoettwanag@outlook.de

SV Stöttwang

Kein Christkindlmarkt und Adventsverkauf 2020

Coronabedingt musste der Sportverein leider den Christkindlmarkt als auch den ersatzweise geplanten Adventsverkauf absagen. Für das Angebot über Spenden von Grünzeug bedanken wir uns herzlich. Wir wünschen eine schöne Adventszeit und freuen uns umso mehr auf die Veranstaltungen im nächsten Jahr. Bleibt gesund!

Vorstandschaft Haupt- und Förderverein SV Stöttwang

Sportverein Stöttwang

Altpapiersammlung

Am Freitag, den 04. Dezember 2020 und Samstag, den 05. Dezember 2020 findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Das Sammelgut kann freitags von 14:30 bis 16:30 Uhr und samstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, am Container beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Der SVS bittet die Bürger der Gemeinde Stöttwang um rege Beteiligung.

GEMEINDE WESTENDORF

Trachtenkapelle Westendorf

Absage Weihnachtskonzert

Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie mussten wir uns schweren Herzens dazu entscheiden, unser alljährliches Weihnachtskonzert am 25. Dezember abzusagen. Wir hoffen natürlich, dass wir im nächsten Jahr wieder musikalisch mit voller Kraft durchstarten können und Ihnen das ein oder andere musikalische Highlight darbieten dürfen. Bleiben Sie gesund!

Ihre Trachtenkapelle Westendorf

Wir teilen ein Licht ...

...bei der diesjährigen Aktion der Kita Westendorf-Dösingen während des Lichterspaziergangs in Westendorf und Dösingen wurde zu „Punsch bzw. Glühwein TO-GO" gegen eine Spende für Toni Lacher geladen.

Die Spendenboxen waren anschließend prall gefüllt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der ortsansässigen Obstverwertung für die komplette Spende von Punsch und Glühwein UND bei den vielen Laternenwanderern für die große Spendenbereitschaft.

"Danke" sagen wir für die Gesamtspende von 1.200 €, die wir an Fam. Lacher weitergeben dürfen.

Wir freuen uns, den kleinen Toni bei seiner geplanten Therapie im Adeli Rehabilitationszentrum in der Slowakei finanziell unterstützen zu können und wünschen ihm dafür alles Gute!

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/gruss
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Lassen Sie sich wieder verwöhnen und sammeln neue Kräfte ...

Die kleine Auszeit

(Nicht über Weihnachten oder Silvester buchbar!)
voraussichtlich wieder ab dem 3. Dezember geöffnet.
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 185,-€

Weihnachtswoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
6x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü
am 1. Weihnachtsfeiertag
1x Kaffee und Kuchen

p.P. ab 478,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment" dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

DG-Wohnung, 50 qm, teilmöbliert, Stellplatz ab 1.1. zu vermieten, 390,-€ + NK, Kontakt: e-mail: zoo-zankl@web.de

Fam. mit 3 Kindern sucht Unterstützung für den Haushalt, 5 Std/Woche, Tel:: 0162 - 15 46 110

IHR PARTNER FÜR MASSGESCHNEIDERTE ANZEIGEN!

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ich berate Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

H.-Uwe Sitzmann

Mobil: 0177 9159857

Tel: 08372 1744 • Fax. 08372 2879

hu.sitzmann@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten sowie den Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

MUSTER

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

➤ Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

➤ Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter: **anzeigen.wittich.de**

MITMACHEN!

CORONA LOCKDOWN LIEFER- & ABHOLSERVICE

Wir wollen den Gastronomen helfen. Informieren Sie kostenlos über Ihren Liefer- und Abholservice.

Tragen Sie Ihr Unternehmen gleich ein unter
treffpunktdeutschland.de/lieferservice.html

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	**-35 / -17**
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	**-40**
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	**-27**
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	**-0**

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

WITTICH MEDIEN

Beschützen ist unsere Leidenschaft.

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN
Ein Stück Sicherheit.

Generalagentur
Sven Wagner
Bahnhofstraße 17 · 86807 Buchloe · Tel. 08241 9973600
info@swagner.vkb.de · www.swagner.vkb.de
Finanzgruppe

ELEKTRO HEFELE
Klaus Hefele, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.
Helmishofener Str. 12
87662 Kaltental
Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11
www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de
- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

Bönsel Bestattungen
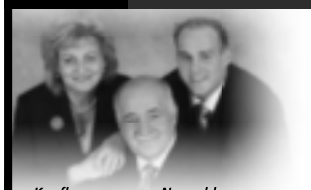
auf Erfahrung vertrauen
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich
www.boensel-bestattungen.de
Kaufbeuren Kemptener Str. 3
Neugablonz Gürtlerstraße 13
Qualifiziertes Bestattungsunternehmen
Tag & Nacht
Telefon 08341 4629
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

AUTO ELLENRIEDER
Kfz - Handel - Reparaturen
unabh. Importeur aller Marken
Waschanlage - SB-Sauger

Jeden Tag von Montag - Freitag HU
- **Anhänger - Reparaturen + TÜV**
- **Teilelieferung**

87679 DÖSINGEN • Am Kiesgrund 1
Telefon: 08344 - 99 223-0 • Fax: 99 223-29

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Christbaumverkauf Vetter
Hauptstr. 27 a, Stöttwang
In diesem Jahr wegen Corona nur am 10.12.2020 von 9 bis 18 Uhr.
Christbaumverkauf durch den bisherigen Lieferanten **Christbaum Schön.**
Nordmann- und Weißtannen
alle gewachsen im Landkreis Landsberg
19,- € • 29,- € • 45,- €

Zech
Metzgerei und Lebensmittel
Florian Zech
Austraße 2
86869 Oberostendorf
Telefon 08344/264
Filiale:
Neubaugasse 6
87600 Neugablonz
Telefon 08341/62964
metzgerei.zech@t-online.de

Mit Abstand - die beste Idee für den Christkindlmarkt Zuhause :

Christkindlmarkt-Paket

3 Stück Grillwürste, rot und weiß, Senf
3 Stück Semmeln
1 Flasche Glühwein
oder Früchtepunsch
1 Pack Lebkuchen

9,99 €

Während der Adventszeit bei uns erhältlich!!!!

Gerne nehmen wir Ihre Vorbestellung für die Festtage entgegen!

Wildhandel Anton Vogel

Reh	Hirsch	Gams	Wildschwein

Wildbret von Reh, Hirsch, Gams oder Wildschwein. Küchenfertig oder grob zerlegt. Verschiedene Wurstsorten nach Saison aus eigener Jagd abzugeben bzw. Vorbestellung nach tel. Absprache.

Anton Vogel
An der Kohlstatt 25
86869 Gutenberg

01 72 / 8 41 83 41
0 83 44 / 99 23 54

Gutschein
für eine kostenlose und unverbindliche Bewertung Ihrer Immobilie

Ihre Karrierechance: **Selbständiger Immobilienmakler (m/w/d)**
bei Engel & Völkers Ostallgäu
Kontakt per Mail: maria.platz@engelvoelkers.com

Engel & Völkers Ostallgäu · Maria Platz Immobilien
Füssen · Marktoberdorf · Kaufbeuren
Luitpoldstraße 5 · 87629 Füssen · Tel: +49-(0)8362-92 69 455
Ostallgaeu@engelvoelkers.com · wwww.engelvölkers.com/füssen

ENGEL&VÖLKERS
Ostallgäu und Weilheim - Schongau

Dem Leben einen würdigen Abschied geben.

Buchloe 08241/2363
Wir bestatten auf allen Friedhöfen Ihrer Wahl.
www.bestattungen-laesser.de

Gasthaus "Zum kalten Tal"
Familie Zwick
Dorfstr. 8, 87662 Oberzell, ✆ 08345 952660
tägl. Menüservice • Partyservice
0174-3368462 • www.gasthaus-kaltental.de

Sonntags: - zum Abholen -
Krustenbraten frisch aus dem Rohr,
Schnitzelgerichte m. versch. Beilagen **10,- €**
Tel. Reservierung unter Tel. 0174 3368462 erbeten

Jetzt wechseln!
Zum günstigen VWEW-Erdgas!

VWEW-Strom · VWEW-Erdgas · Photovoltaik · Energieberatung · Elektromobilität · Wasserkraft · Regionalstrom